

Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge - Postfach 16 20, **26480 Wangerooge**

Landkreis Friesland
01 - Tourismusförderung
Lindenallee 1

26441 Jever

Ihre Nachricht vom 26.01.2012	Ihr Zeichen GraalFs
Ansprechpartner / Zeichen Herr BGM Holger Kohls E-Mail holger.kohls@wangerooge.de	Tel.-Durchwahl / -FAX +49 (0) 4469 99-110/ -115 Datum 22.02.2012

Freier Strandeintritt an den Stränden im Landkreis Friesland

Sehr geehrter Herr GraalFs,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne nehme ich zur Regelung eines Strandeintritts Stellung.

Auf Wangerooge wird kein separater Strandeintritt erhoben. Die Strände auf Wangerooge am Nord- und Westufer stehen im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung (WSA Wilhelmshaven). Die vom Kurverwaltungsbetrieb bewirtschafteten Strandflächen wurden vom WSA angepachtet. Ein Pachtzins wurde nicht geregelt, jedoch obliegt es dem Kurverwaltungsbetrieb, die Strandflächen auch selbst herzurichten.

Die Herrichtung der Strandflächen erfordert jährlich einen erheblichen Mitteleinsatz. Bedingt durch die jährlichen Sturm- und Orkanfluten werden die Strände abgetragen und es bedarf umfassender Sandfahrmaßnahmen, um diese dann auch wieder anbieten zu können (als Badestrand und auch zum Stellen der 1.350 Strandkörbe). Frühestens Anfang März eines jeden Jahres kann der Umfang der Sandfahrmaßnahmen festgestellt und dann auch geregelt werden. Im Verlauf der letzten 10 Jahre wurden so Sandfahrmaßnahmen im Umfange von rd. 40.000 m³ bis 90.000 m³, davor auch über 100.000 m³, getroffen, die Kosten von jährlich durchschnittlich 150.000,00 € bedingten. Für den Betrieb der Badestrände sind die weiteren Kosten wie Strandreinigung, DLRG-Aufsicht/Rettung am Strand, Bereithalten von WC-Anlagen und Duschen, Spielbereich am Strand, Abfallentsorgung, Strandaufsicht allgemein pp. noch anzusetzen.

Tagesgäste der Insel zahlen den Tageskurbeitrag (Erwachsene 2,00 € und Kinder/Jugendliche 1,00 €) und haben ebenfalls keinen gesonderten Strandeintritt zu zahlen.

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Nutzung der Strände durch Gäste sind anteilig auch mit Kurbeiträgen abzudecken. Der Wirtschaftsplan des Kurbetriebs ist seit dem Jahre 1989 defizitär.

Auf den benachbarten Inseln (bis auf Norderney - noch Staatsbadregelung) sind für die Nutzung der Strände durch die Kurbetriebe Nutzungsgebühren zu zahlen. Die Höhe der Nutzungsgebühren ist derzeit im Gespräch. Das Land Niedersachsen strebt hier bis zum Jahre 2015 eine einheitliche Regelung an und will dabei auch Norderney einbeziehen.

Es ist nach erfolgten Erörterungen in den gemeindlichen Gremien nicht davon auszugehen, dass Tagesgäste (egal, ob es sich um Bewohner aus dem Landkreis Friesland handelt oder um Urlauber, die z. B. in einem Kurort im LK FRI einen Kurbeitrag zahlen) vom Kurbeitrag befreit werden. Andererseits ist es auch nicht darstellbar, dass sich Wangerooge an den Kosten der Strandunterhaltung im Wangerland oder in Varel-Dangast beteiligt.

Mit freundlichen Inselgrüßen

Holger Kohls